

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 86. Montag, 15. April 1901, Abends. 54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Ladungen frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Romanabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll  
Dienstag, den 23. April 1901, von nachmittags 6 Uhr ab  
in den Räumen des „Hotel Münch“ hier ein

## \* Festmahl \*

abgehalten werden. Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa werden zur Theilnahme an dieser Feier mit der Bitte ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis 20. April 1901 in den auf der Rathskanzlei und im Hotel Münch ausliegenden Listen einzutragen. Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt. Riesa, am 15. April 1901.

No. 1099 A. Feldner, Oberamtsrichter. Voeters, Bürgermeister. An.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft macht zur Nachachtung — insbesondere für die betheiligten Arbeitgeber — wiederholt darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht auf die alljährlich in Folge des Zuzugs fremdländischer Arbeiter (insbesondere aus Rußland, Oesterreich und Italien) wiederkehrende Gefahr der Potenzenverschleppung bestehender Verordnung zufolge fremdländische Arbeiter aus solchen Ländern, in welchen der allgemeine Zwangsbau überhaupt nicht besteht oder erst in den letzten 10 Jahren eingeführt ist, einer wählweise baldigen, innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen und diejenigen unter ihnen, welche sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatterkrankheit ausweisen können, der Schutzimpfung zu unterwerfen sind.  
Großenhain, den 12. April 1901.  
Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Hagemann. Mde.

Auf Blatt 299 des Handelsregisters, die Firma  
**Creditanstalt für Industrie und Handel, Filiale Riesa,**  
— Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma  
**Creditanstalt für Industrie und Handel bestehenden Aktiengesellschaft** —  
betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der hiesige leitende Direktor **Dr. jur. Adolph Maximilian Geh** in Dresden zum Mitgliede des Vorstandes bestellt worden ist.  
Riesa, am 10. April 1901.  
Königliches Amtsgericht.

**Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“** erbiten und bis **mittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

**Donnerstag, den 18. April 1901,**  
Vormittags 11 Uhr,  
kommen im Aukt.-Lokal 1 Mikroskop, 1 Harmonium, 2 Phot.-Apparate, 1 großer Pfeiler Spiegel, 2 Kleiderchränke, 1 Faß Ungarwein (22 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 11. April 1901.  
Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

**Freitag, den 19. April 1901,**  
Vorm. 11 Uhr,  
kommen im Aukt.-Lokal 1 Faß Weißwein (70 Str.) und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 13. April 1901.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Wassergeld, Schulgeld und Fortbildungsschulgeld** auf das 1. Vierteljahr 1901 sind längstens bis zum  
**20. April c.**  
an die Stadthauptkasse abzuführen.  
Riesa, am 6. April 1901.  
Der Rath der Stadt Riesa.  
Voeters, Beamter. Smpf.

**Fuhrenverdingung.**  
Freitag, den 19. April, nachmittags 3 Uhr, sollen circa **340 cbm Steinkohlenslag**, vom Bahnhof Müllsch nach Müchensee zu fahren, im hiesigen Gutshof vergeben werden.  
Müchensee, den 15. April 1901.  
Der Gemeindevorstand.

### Derliches und Sächsisches.

Riesa, 15. April 1901.

— Außer dem bereits erwähnten von den hiesigen Militär- und Artillerieoffizieren zu veranstaltenden, am 22. d. M. stattfindenden Comers findet zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs auch ein Festmahl statt und zwar am 23. d. im Hotel Münch. Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsbezirks Riesa sind dazu eingeladen.  
— Ein kleines Feuer gab es heute Mittag auf dem Albertplatz. Das Stroh einer Marktliste war in Brand geraten, doch gelang es glücklicherweise, das Feuer, ehe es weiter um sich greifen konnte, zu unterdrücken, so daß Brandschaden nicht entstanden ist. Möglicherweise ist das Feuer durch einen unachtsam weggeworfenen glühenden Cigarettenstummel entstanden.  
— Zu dem am Sonnabend Vormittag stattgefundenen Viehmarkt waren 60 Ferkel, 22 Käufer Schweine und 10 Pferde zum Verkauf gestellt; Ferkel wurden pro Stück mit 15 bis 18 Mark und Käufer Schweine mit 22 bis 78 Mark pro Stück verkauft.

— Für die verschleißbaren Abholungsstücke sind nunmehr durch einen Erlaß des Staatssekretärs des Reichs-Postamts die Grundzüge veröffentlicht worden, welche die Grundzüge für das Verhältniß zwischen den Fachnehmern und der Postverwaltung bilden. Danach können mittels der verschleißbaren Abholungsstücke gewöhnliche Briefsendungen jeder Art, sowie Zeitungen, Postpaket-Adressen, Ableserungs-Scheine und Post-Anweisungen ausgegeben werden. Sind die Sendungen mit Nachnahme behaftet, oder können sie ihres Umfangs wegen nicht in die Fächer aufgenommen werden, so wird der Fach-Inhaber durch Einlegen einer Karte davon benachrichtigt. Die Karte trägt in großem Schwarzdruck die Worte: „Weitere Sendungen am Ausgabe-Schalter.“ Es ist zulässig, daß ein Abholer für einen Teil seiner Post-Sendungen von dem gewöhnlichen Abholungs-Verfahren und für einen andern Teil von einem Schließfach Gebrauch macht. Der Antrag auf Ueberlassung eines Schließfaches ist schriftlich an die Post-Anstalt zu richten,

bei der die Abholung erfolgen soll. Von dem Verluste eines Schließfaches hat der Fach-Inhaber sofort der Post-Anstalt schriftlich Anzeige zu machen. Die Benutzung des Faches wird alsdann ausgelehrt und das Schloß auf Kosten des Fach-Inhabers geändert. Die jährliche Gebühr für die Ueberlassung eines Schließfaches nebst zwei Schlüssel beträgt bei gewöhnlicher Größe (14 cm Höhe, 11 cm Breite, 36 cm Tiefe) 12 Mark, bei größerem Umfang 18 Mark und ist für ein Vierteljahr im Voraus zu entrichten. Die Ueberlassung geschieht auf ein Jahr mit vierteljährlicher Kündigung, erfolgt diese nicht, so läuft der Vertrag bei derselben Kündigungsterm auf unbestimmte Zeit weiter. Die Schlüssel werden nur von der Post-Verwaltung gefertigt und bleiben deren Eigentum. Die Ueberweisung von mehr als zwei Schlüssel erfolgt auf Kosten des Fach-Inhabers.

— In Dresden Landgericht. Mit einem Rückfallsbetrüger der gemeingefährlichsten Sorte beschäftigte sich die letzte Strafkammer in der Person des schon oft mit den Strafgesetzen in Konflikt geratenen, 27 Jahre alten, aus Zeitz gebürtigen, auch in Riesa thätig gewesenen, nicht unerheblich vorbestraften Klavierbauers **Karl Wilhelm Schirmer**. Der Angeklagte, der gar keine Ahnung von der Musik hat, weder das Klavier noch das Stimmen des Klaviers gelernt hat, erschien im November und Dezember v. J. bei verschiedenen Bewohnern in Riesa, stellte sich als perfecter Klavierstimmer vor und nahm Aufträge entgegen. Die Aufträge konnte Sch. entweder gar nicht oder nur ganz mangelhaft zur Ausführung bringen, so daß die Auftraggeber tüchtig hinter das Licht geführt wurden. Für seine „mähevollen“, „kunstreiche“ Arbeit ließ sich Sch. ganz häßliche Löhne bezahlen und erschwand sich nicht unerhebliche Geldbeträge. Als sich die Leute ihre Klaviere bei Nichte anschauten, da waren sie oft schlecht in Stand als bevor. Endlich glückte es der Beobachterin, den Schwandler fest zu nehmen. Das Gericht belegte ihn mit 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

— Infolge aufgetretener Zweifel hat das Reichs-Postamt bestimmt, daß bedruckte Leinwandstücke sowohl im inneren deutschen Postverkehr als auch im Verkehr mit dem Auslande

zur Beförderung gegen die Druckfahrentaxe ungeeignet sind. Die Beförderung hat also mittels dieses oder in geeigneten Fällen als Muster ohne Werth zu erfolgen.

— Das Personal der sächsischen D-Büge ist angewiesen worden, den auf Zwischenstationen zugehenden Reisenden beim Aussteigen freier Plätze behilflich zu sein und gegen Reisende, die mehr Plätze mit Gepäckstücken u. s. w. belegt haben, als ihnen zukommen, höflich, aber bestimmt einzuschreiten.

— Der Landes-Ausschuß sächsischer Gewerbevereine hat beschlossen, daß die Landesversammlung im September d. J. in Glauchau stattfindet. Die letzte Tagung der sächsischen Gewerbevereine fand vor 3 Jahren in Ehrenfriedersdorf statt.

— Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig unterm 9. April: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage haben seit vergangener Woche dadurch eine kleine Störung erfahren, daß am hiesigen Plage sehr großer Mangel an Fahrzeugen herrscht, der auch während der Osterfeiertage nicht behoben wurde, nachdem der Zugang leerer Raumes fast gar nichts zählt, und nur einzelne Frachtfähne herankamen. Infolge dieses Umstandes wurden heute an der Börse fast keine Abmachungen getroffen, indem die anwesenden Schiffer höhere Frachten forderten, die momentan von den hiesigen Verladern noch nicht bezahlt wurden, doch dürften sich in den nächsten Tagen die Frachten wahrscheinlich doch etwas heben, da die Nachfrage nach Raum ziemlich bedeutend ist und infolge des schwachen Zuzuges nicht befriedigt werden kann. Am Frachtenmarkt herrschte starke Bewegung ohne Geschäft, denn es wurde gefordert für Kohlen nach Dessau 270 Pfg., geboten 210, Magdeburg gefordert 270 Pfg., geboten 218, Wittenberge gefordert 300 Pfg., geboten 250, Potsdam gefordert 356 Pfg., geboten 330 Pfg., und so in diesem Verhältniß sind auch nach anderen Stationen einzelne Forderungen gestellt, welche aber auch noch nicht zum Abschluß gebracht wurden.